

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Kollegen! Agitiert und organisiert mit allen Kräften für die Stärke unserer Vereinigung!

Karl Kautsky als Kritiker der Gewerkschaftsbewegung.

Eine notgedrungene Abwehr.

I.

Als im Februar d. J. der Streikausstand der Ruhr bergleute kein Ende gefunden hatte, behandelte Kautsky, der bedeutendste lebende Theoretiker der Sozialdemokratie in einem Artikel die „Lehren des Bergarbeiterstreiks“, wobei er eine Reihe allgemeiner Bemerkungen machte, die das Wesen und die Aussichten der Gewerkschaftsbewegung zum Gegenstand hatten. Er suchte die Grenzen der Gewerkschaftsbewegung abzustechen, wie es ja überhaupt Mode geworden ist, bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit zu untersuchen, was die gewerkschaftliche Bewegung nicht leisten kann. Wir Gewerkschafter sind der Meinung, daß es notwendig wäre, den deutschen Arbeitern zu zeigen, welche Erfolge sie durch ihre starken Gewerkschaften im Laufe der Zeit noch erzielen können, falls der Zusammenschluß noch fester und machtvoller sein wird, wie es heute schon der Fall ist, aber die Hoch- und Kurpolitiker sind mit rührender Sorgfalt darauf aus, unsere Hoffnungen zu dämpfen und uns vor „Illusionen“ zu bewahren. Dabei müssen wir dann Selbstverständlichkeiten und Binsenwahrheiten mit in den Kauf nehmen.

Anknüpfend an die — wirkliche oder scheinbare — Niederlage der Bergarbeiter meint Kautsky, der vermittellose Ausgang des Streiks sei eine unabwendbare Notwendigkeit, denn die wirtschaftliche Stellung der Beschäftigten sei viel zu stark, als daß sie mit rein gewerkschaftlichen Machtmitteln erschüttert werden könnte. Diese Behauptung schwebt offenbar in der Luft, weil bei den mangelhaften Organisationsverhältnissen der Bergarbeiter von einer eigentlichen Machtprobe gar keine Rede sein konnte und weil gar keine Möglichkeit vorhanden ist, vorauszu sehen oder zu berechnen, was starke Bergarbeitergewerkschaften im Ernstfalle leisten könnten. Die Bergarbeiter selbst haben ja auch konsequenterweise aus ihrer Niederlage den Schluß gezogen, daß sie ihre Gewerkschaften stärken müßten, nicht aber haben sie die Finte ins Korn geworfen, indem sie mit Kautsky sagen: „Wie umfangreich immer die Organisationen der Bergarbeiter werden mögen, wie groß die Geldmittel, die sie ansammeln, sie werden nie ausreichen, um einem Gegner ihren Willen direkt aufzudrängen, der eine Monopolstellung besitzt, wie die organisierten Beschäftigten im Ruhrgebiet. Hier versagen alle gewerkschaftlichen Machtmittel alten Stiles. Dafür sprechen die Erfahrungen der Bergarbeiterstreiks der letzten Jahre; und eine theoretische Erwägung zeigt, daß die lange Reihe von Niederlagen in diesen Streiks kein Zufall ist, sondern einer Notwendigkeit entspringt.“ Die Zeit wird uns lehren, ob der Theoretiker Kautsky Recht hat oder die Praktiker des Bergarbeiterverbandes, die da wenigstens den Versuch machen, dem organisierten Unternehmertum eine möglichst starke Gewerkschaft entgegenzustellen. Bis dahin sollte man also füglich solche pessimistische Prophezeiungen unterlassen.

Uebrigens begründet Kautsky, wie es sein Beruf als Theoretiker mit sich bringt, seine geringe Meinung von den Erfolgen und der Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften auch durch theoretische Erörterungen. „Der Lohnarbeiter“, so schreibt er, „steht von vornherein dem Unternehmer in einer nachteiliger Position gegenüber, da jener über nichts verfügt als seine Arbeitskraft. Alle Reichtümer der Ge-

ellschaft, auch alle ihre Lebensmittel, sind in den Händen der Kapitalistenklasse, und nur durch den Verkauf seiner Arbeitskraft an einen Kapitalisten kann der Lohnarbeiter in den Besitz der notwendigen Lebensmittel gelangen. Er ist also dem Kapital gegenüber stets in einer Zwangslage, und aus ihr rührt seine Ausbeutung her. Diese Zwangslage wird noch vermehrt dadurch, daß der Lohnarbeiter viele sind, der Kapitalisten wenige, und daß die kapitalistische Produktionsweise eine industrielle Reservearmee erzeugt, welche nach Arbeit um jeden Preis drängt und die Konkurrenz unter den Lohnarbeitern aufs äußerste steigert. Hier setzt nun die Gewerkschaft ein. Sie sucht die Konkurrenz unter den Arbeitern zu beseitigen, den Druck der Reservearmee auf die Löhne aufzuheben durch Unterstützung der Arbeitslosen, zugleich aber auch die Kräfte der gesamten Organisation, also womöglich aller Arbeiter des Industriezweiges, allen jenen Arbeitern zu Gebote zu stellen, die mit ihren Unternehmern in Konflikt kommen. Die Widerstandskraft der Arbeiter einer Fabrik wird dadurch vermehrt, daß hinter ihnen die Arbeiter aller Fabriken der Branche am Orte stehen; die der Arbeiter eines Ortes, daß hinter ihnen die Arbeiter im ganzen Lande, schließlich die des Landes, daß hinter ihnen die der anderen kapitalistischen Nationen stehen.“

Damit wir nun aber nicht glauben, daß die Gewerkschaften wirklich etwas erreichen können, sorgt Kautsky durch seine Behauptung dafür, daß die gewerkschaftliche Fäule nicht in den Himmel wachsen. Er hebt deshalb wieder dasjenige hervor, was die Gewerkschaftsbewegung nicht leisten kann: „Zunächst kann die Gewerkschaft im besten Falle für den Arbeiter nur jene Nachteile beseitigen, welche die Konkurrenz mit seinen Kollegen und die industrielle Reservearmee für ihn schafft, nie aber jene, die daraus hervorgehen, daß die Produktionsmittel, deren er bedarf, ohne die er nicht arbeiten und existieren kann, im Besitz einer anderen Klasse sind, welche diesen Besitz dazu benutzt, ihn auszubeuten. Die Tatsache dieser Ausbeutung und das Streben, sie möglichst zu steigern, kann keine Gewerkschaft aus der Welt schaffen; sie kann also auch nicht den Massen Gegensatz und den Klassenkampf aufheben, sondern ihn nur unter Umständen für das Proletariat günstiger gestalten.“

Mit Verlaub, Genosse Kautsky, das ist nur halb richtig. Wohl kann keine Gewerkschaft den Massen Gegensatz und den Klassenkampf beseitigen, worauf sie auch keinen Anspruch erhebt, da dies ja die Aufgabe der politischen Arbeiterbewegung ist, wohl aber kann sie die Ausbeutungsgeier des Unternehmertums wesentlich eindämmen und wenigstens einen Teil derjenigen Schäden aus der Welt schaffen, die in der Ausgeschlossenheit des Arbeiters von den Produktionsmitteln begründet sind. Das beweisen uns eben die greifbaren, offenkundigen Erfolge der Gewerkschaftsbewegung, die in Lohn erhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen, kurz gesagt, in der Hebung der Lebenshaltung weicher Arbeiterschichten deutlich in die Erscheinung treten. Aber auch dies vermag sie, wenn man Kautsky glauben darf, nur für wenige Arbeiter und nicht etwa „für das gesamte Proletariat“. Es ist ein alter Grundsatz, daß Gewerkschaften nur etwas leisten können bei hohen Beiträgen. Diese setzen aber schon eine gewisse Höhe des Arbeitslohnes voraus. Wo er knapp nur zur Deckung des Existenzminimums ausreicht oder gar noch darunter steht, da ist es ganz unmöglich, eine größere Zahl von Arbeitern zu veranlassen, dauernd sich so zu beschränken, daß sie einen erheblichen Beitrag zur Gewerkschaft zu zahlen vermögen. Am ehesten zur ge-

werkschaftlichen Organisation geeignet sind die qualifizierten Arbeiter, die aus technischen oder traditionellen Rücksichten eine längere Lehrzeit haben, die den Bezug von Lehrlingen beschränken können, wo diese sich meist aus besser situierten Volksschichten rekrutieren, die allein die Mittel für die Lehrzeit erschwingen können und deren Lebenshaltung dann auch die Ansprüche der ausgelernten Arbeiter bestimmt: die von Frauen und Kindern keine Konkurrenz zu fürchten haben und auch durch keine starke industrielle Reservearmee bedrängt werden. Je tiefer man in der Stufenleiter unter diese Arbeiterkategorien herabsteigt, desto größer die Konkurrenz unter ihnen, desto leichter sind sie zu erschlagen, desto größer der Andrang von Arbeitssuchenden — deklassierte Handwerker, zuziehende Landarbeiter und Bauernsöhne, Ausländer, Frauen, Kinder — desto niedriger die Arbeitslöhne, desto notwendiger die gewerkschaftliche Organisation, aber auch desto schwieriger, bis sie schließlich bei der großen Masse der ungelerten Arbeiter auf unüberwindliche Hindernisse stößt. Die gesamte Masse des Proletariats gewerkschaftlich zu organisieren, ist eine Utopie, ist völlig unmöglich. Die gewerkschaftliche Organisation wird stets nur eine Elite oder Aristokratie der Arbeiterschaft umfassen.“

Was soll man zu solchen vorfindsüchtlichen Ansichten sagen? Klingt sie nicht wie ein Märchen aus alten Zeiten? Wir brauchen nur auf die Organisationsfolge unter den ungelerten und schlechtbezahlten Arbeitern hinzuweisen und auf die Tatsache, daß hohe Beiträge neue Mitglieder anziehen, nicht abstoßen, um zu zeigen, daß Kautsky von ganz falschen Voraussetzungen ausgeht. Das Existenzminimum, von dem er spricht, ist rein relativ und hindert bei ernstem Willen keinen Arbeiter, sich seiner Organisation anzuschließen, ebenso wenig wie es ihn hindert, einer Krankenkasse anzugehören. Die Organisationspflicht muß erst den Arbeitern in Fleisch und Blut übergehen, dann wird das Gerede von der Unmöglichkeit, Beiträge zu einer Gewerkschaft bezahlen zu können, mehr und mehr verstummen. Dies Gerede wird immer seltener gehört heutzutage und da kommt nun ein Mann wie Kautsky her und legt den Indifferenten dies Lotterbett der Faulheit unter. In dieser Beziehung geht er noch weiter wie der bekannte Pastor von Hodelschwingh, der nur noch „unserer Brüder von der Landstraße“, die Wanderarbeiter und Heimlosen, den „fünften Stand“ für unfähig zur Organisation erklärt. Und was den Satz anbetrifft, daß die gewerkschaftliche Organisation stets nur eine Elite oder Aristokratie der Arbeiterschaft umfassen werde, so ist diese Arbeiterselite oder Arbeiteraristokratie erfreulicherweise in steter Zunahme begriffen; sie zählt bekanntlich in Deutschland schon nach Millionen und in manchen Berufen hat sie schon die Hälfte der Berufsgenossen überschritten, sie wirkt vorbildlich für die noch Rückständigen und ihr Einfluß wird immer mehr maßgebend.

Aber auch abgesehen von der verhältnismäßig geringen Zahl der Arbeiter, denen die Gewerkschaften Nutzen bringen können, sorgt — nach Kautsky — „die wirtschaftliche Entwicklung und die gewerkschaftliche Tätigkeit selbst“ dafür, daß die günstige Position wieder verloren geht, welche die Gewerkschaften den Unternehmern gegenüber erlangt haben. Man darf sich eben die Entwicklung nicht als eine gradlinige denken; wohl geht sie in einer bestimmten Richtung vor sich, aber im Zickzack oder vielmehr in einer Spirale, daß es oft ausbleibt, als kehrt man zum Ausgangspunkt zurück. Solange wir nicht die Kraft haben, unsere Gegner völlig niederzuwerfen, dient jeder unserer Erfolge dazu,

30 Kollegen sind nur 2 verheiratet; kein Wunder, denn bei solcher Bezahlung ist eine Familie nicht zu ernähren. Ueber 25 Jahre alt sind 19, unter 25 Jahren 12 Kollegen. Bei der großen Fluktuation muß es die erste Aufgabe der wenigen am Orte verbleibenden Kollegen sein, einen tüchtigen Stamm Verwaltungsmitglieder heranzuziehen, und die einheimischen Kollegen der Organisation zuzuführen, damit nicht Jahr für Jahr die beste Zeit damit vertrieben werden muß, der Organisation wieder neue Mitglieder zu werben. Sollen die Löhne den hier überall herrschenden Fremdenreisen entsprechende Erhöhung erfahren, muß die Fiktion bei Beginn der Saison schon kampfergütet sein. Leider war dies bisher nicht der Fall, deshalb mußte auch in dieser Saison wieder von Lohnforderungen Abstand genommen werden. Für die Zukunft soll dies jedoch anders werden.

Neutlingen. Ueber die hiesigen Lohnverhältnisse gibt eine im März d. J. ausgenommene Statistik Auskunft. Nach derselben arbeiteten in 25 Werkstätten 40 Kollegen und 21 Lehrlinge; von den ersteren waren damals organisiert 25, also 62,5 Prozent. Zwischen hat sich dieser Prozentsatz etwas gehoben, was umso notwendiger ist, als die Lohnverhältnisse kein günstiges Bild aufweisen. Es waren beschäftigt: 2 Kollegen zu 30 M., 3 zu 33 M., 4 zu 34 M., 3 zu 35 M., 10 zu 36 M., 1 zu 37 M., 13 zu 38 M., 4 zu 40 M.; weiter ging's nicht mehr. Der Durchschnittslohn betrug sonach 36 M. pro Stunde. Unter solchen Umständen war es begreiflich, daß unter den Kollegen sich das Bestreben bemerkbar machte, die Lohnverhältnisse zu verbessern und Forderungen zu stellen, welche bei erfolgreicher Agitation den Meistern unterbreitet werden sollten. Um die Zahlstelle etwas leistungsfähiger zu gestalten, wurde der Beitrag von 40 auf 45 M. erhöht, in welcher Höhe er übrigens von sämtlichen weiteren Zahlstellen schon längst eingeführt ist. Die Tätigkeit der Verwaltung in letzter Zeit wird sicher von Erfolg gekrönt sein, wenn die Neutlinger Kollegen energisch und geschlossen in der Organisation ihre Sache vertritt.

Aus der Praxis — für die Praxis.

Ein Reinigungsverfahren für Sandsteinmauern wird jetzt in London an der St. Pauls-Kathedrale nach einem amerikanischen Patent angewendet. Durch starken Luftdruck wird feinkörniger Sand gegen die Mauer getrieben. Durch diesen Sand wird eine dünne Schicht des Steinmaterials weggeschliffen, sodaß die natürliche Steinfarbe wieder zum Vorschein kommt. Dann wird heißes Paraffin in den Stein hineingetrieben. Das Paraffin ist säurefest und schützt den Stein vor der stark säurehaltigen Londoner Luft.

Um die Luft in feuchten Räumen trocken zu machen, muß man ihr die Feuchtigkeit entziehen. Das gelingt gut, wenn man Chloralkali auf ein in dem Raum schräg aufgestelltes Brett streut, und unter das tiefe Ende des Brettes ein Gefäß stellt. Der Chloralkali zieht die Feuchtigkeit aus der Luft an sich, sodaß sie breitartig in das Gefäß läuft. Den Chloralkali kann man von neuem benutzen, wenn man diesen Drei am Feuer abdampfen läßt.

Um auf Glas zu zeichnen, kann man statt Gelatine auch Eiweiß verwenden, das man über die Scheibe streicht und trocknen läßt. Die Glascheibe nimmt dann jeden Bleistiftstrich an.

Um Glasstöpsel aus Flaschen zu lösen, gießt man einige Tropfen Del darauf und versucht ihn dann umzudrehen. Gelingt es nicht, so stellt man die Flasche an eine nicht zu heiße Stelle des Ofens, damit sie leicht erwärmt wird. Jetzt wird sich der Glasstöpsel leicht herausziehen lassen.

Ein Bronzebindemittel soll man sich nach einer Mitteilung des Malermeisters Käth auf folgende Weise herstellen können: In 1 Liter warmem Wasser werden 150 Gram Terpentinöl aufgelöst und diese Lösung soll dann in lauwarmen Zustande mit dem Eiweiß von 14 Eiern verquirlt werden. Das Bronzebindemittel soll sich vortrefflich zum Malen und Strichziehen auf Leinwand eignen.

B. S. in N. Das Durchschlagen des Karboliniums durch einen darauf gebachten Delfarbenanstrich kommt daher, daß die langsam trocknende Delfarbe die löslichen, teerähnlichen Bestandteile des Karboliniums auflöst, und von ihnen durchdrungen wird. Der Delfarbenanstrich wird dadurch nicht allein gelblich, sondern er bleibt auch schmierig und naß, sodaß er abrinnt; die in die Delfarbenanstrich getretenen teerigen Bestandteile des Karboliniums haben den Oxidationsprozeß des Leinöls gestört. Es liegt deshalb nahe, daß eine schnell trocknende Anstrichmasse diesen Uebelstand nicht aufweisen kann, weil sie, bevor sie Zeit hat, auf das Karbolinium lösend einzuwirken, trocken wird und natürlich dabei ihre Löslichkeit einbüßt. Man verwendet deshalb zu diesem Anstrich auf Karbolinium oder Teer entweder eine schnell trocknende Kopallackfarbe oder auch einen mehrmaligen Ueberstrich mit einer spirituellen Schellacklösung, die ebenfalls sehr schnell trocknet. Darauf kann man dann mit gewöhnlicher Delfarbe weiter arbeiten. Handelt es sich um Objekte, die nicht allzusehr dem Wetter ausgesetzt sind, so ist es noch sicherer, vor dem Delanstrich einen Auftrag von einer mittelstarken Knochenbeimischung zu geben; wird schließlich auf ein allzu sauberes Aussehen des Anstrichs kein großes Gewicht gelegt, so kann man auch eine Mischung von Ochsenblut und Weiskalk dazu benutzen; ein solcher Anstrich ist auch ziemlich wetterfest.

Gerichtliches.

Der Tag als einheitlicher kleinster Zeiteinheit für das Arbeitsverhältnis. — Pflicht der Vertragsparteien, von ihren Rechten in einer die Gegenpartei am wenigsten schädigenden Weise Gebrauch zu machen. Diesen Standpunkt nimmt das Berliner Gewerbergericht in seiner jüngsten Praxis ein und hatte keine Veranlassung, hiervon abzuweichen, als neulich ein ähnlicher Fall zur Beurteilung vorlag. Der Kläger war vom Beklagten morgens entlassen worden, da „gegenseitige Kündigung doch nicht stattfände.“ Der Kläger forderte den vollen Lohn für diesen Tag, was zu Recht anerkannt wurde. In dem Urteil wird ausgeführt, daß der Ausschluß einer besonderen Kündigungsfrist noch nicht bedeute, daß das Arbeitsverhältnis zu jeder beliebigen Stunde oder Minute gelöst werden könne. Es sei vielmehr durchaus üblich, ein Arbeitsverhältnis mit Ablauf eines Tages zu lösen, weil hiermit dem Interesse beider

Parteien am meisten gedient ist. Dafür durfte auch der Kläger nach Treu und Glauben darauf rechnen, daß er, sofern er nicht selbst besonderen Anlaß hat, nicht im Laufe des Arbeitstages, oder gar mit Beginn desselben entlassen werden würde. Wollte Beklagter diese Auffassung verhindern, so hätte er das Gegenteil ausdrücklich vereinbaren sollen. Auch aus folgendem Gesichtspunkte erscheint die Forderung des Klägers begründet: Nimmt man an sich mit dem Beklagten an, daß sich aus der allgemeinen Uebung die Annahme des Tages als kleinste Arbeitsperiode nicht begründen lasse, so bleibt doch die allgemeine Pflicht bestehen, von seinem Recht in einer die Gegenpartei am wenigsten schädigenden Weise Gebrauch zu machen. Diese Pflicht hat Beklagter zweifellos fahrlässig verletzt, denn er mußte sich sagen, daß ein Arbeiter, der morgens um 8 Uhr entlassen wird, am selben Tage keine neue Arbeit findet. Der Beklagte hätte also, da er geständig schon am Abend vorher entlassen war, den Kläger zu entlassen, ihm die Entlassung noch an diesem Abend bekannt machen müssen, eventl. durch besonderen Voten oder Eilbrief. Da der Lohnanspruch des Klägers auf diese Unterlassung des Beklagten zurückzuführen ist, so ist Beklagter auch aus diesen Erwägungen heraus ersatzpflichtig. (Siehe auch § 276 BGB. und die Schadenabwendungsvorschrift des § 254 Abs. 2 dafelbst.)

Versammlungsberichte.

Greifswald. In einer leider nur mäßig besuchten öffentlichen Versammlung referierte Kollege Jacobst-Berlin über die fernere Ausgestaltung unserer Vereinigung nach den Beschlüssen der diesjährigen Generalversammlung. In allgemein verständlicher Weise legte der Vortragende den Kollegen die Veränderungen des Statuts usw., insbesondere auch die notwendige Erhöhung des Beitrages, auseinander. Auf besondere Anregung erging sich der Redner noch in längeren Ausführungen über die freie Hilfskasse der Maler. Nun besitzt Greifswald eine besonders günstige Krankenkasse. J. B. zahlt man in der 2. Klasse 48 M. Wochenbeitrag und erhält ein Krankengeld von 16 M., sodaß eine doppelte Versicherung nicht recht angängig ist. Gewiß ist es nicht angenehm, während der herrschenden Hitze in einem kleinen Zimmer Versammlungen beizuwohnen, aber die Pflicht gebietet einem jeden Kollegen, sich mit der Arbeiterversicherung so viel wie nur irgend möglich bekannt zu machen. Derartige Vorträge können großen Nutzen bringen, wenn sie von vielen gehört und verstanden und die Lehren hieraus befolgt werden. Die Kollegen Greifswalds mögen also über ihren jetzigen Lohn nicht einschlagen, sondern schon jetzt Mittel und Wege suchen, denselben nach seinem Ablauf zu verbessern. Doch dieses kann nur geschehen, wenn jeder Kollege regelmäßig zur Versammlung kommt und dort seine Meinung sagt, damit man aus den verschiedenen Ansichten das Beste herausfindet und behält, zu Nutz und Frommen aller Kollegen.

Hamburg. Eine stark besuchte öffentliche Malerverammlung tagte am 22. Juni bei Springborn, in der zuerst der Altgenosse den Bericht des Gehilfenausschusses erstattete. Er hob hervor, daß die Innehaltung des Tarifs noch manches zu wünschen übrig lasse. Wohl habe die Zunahme ihrer Mitglieder aufgefordert, nur gelernte Kräfte in Arbeit zu stellen, leider aber habe die Anregung nicht genügt, denn viele Meister hätten gerade in diesem Punkte den Tarif übertreten, indem sie ungelernete Kräfte zu einem niedrigeren Lohn in Arbeit nahmen. Die Alfordarbeit, die ausgeschlossen und auf Wunsch der Meister nur für künstlerische Leistungen in Dekoration und Holzimitation gestattet war, sei in vielen Werkstätten nach und nach durch Hinterzettelung auf andere als vorher bezeichnete Arbeiten ausgebeutet worden. Auch die Ausbeutung der Lehrlinge nach dem Tarif sei zu bedauern. Die Alfordarbeit sei abgelehnt, die Lehrlinge seien in der Alfordarbeit nicht zu beschäftigen. Der Zunahme der Mitglieder habe man auch Veranlassung genommen, gegen einige organisierte Gehilfen Klage wegen Uebertretung des Tarifs zu führen. Die angeklagte Uebertretung habe darin bestanden, daß die Gehilfen einen höheren als den Minimallohn von ihren Arbeitgebern verlangten. Natürlich könne ein solches Verlangen niemals als Uebertretung qualifiziert werden. Die Organisation habe sieben Kollegen wegen Nichtinnehaltens des Tarifs ausschließen müssen. Wenn auch zugegeben werden solle, daß nicht alle Uebertretungen zur Kenntnis der Organisation gekommen, so müsse doch konstatiert werden, daß die organisierten Gehilfen den Tarif im allgemeinen durchaus innegehalten haben. Er könne konstatieren, daß im allgemeinen das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern doch ein wesentlich besseres sei als früher. Auch die beiderseitigen Organisationen seien gegenseitig anerkannt und respektiert worden. — Dann führte der Bezirksleiter Bartels aus: Die Entwicklung unseres Berufes ergäbe die Zunahme des Kleinmeisterturns. Dadurch haben sich die Konkurrenzverhältnisse auf das äußerste zugepoint, wie die öffentlichen Submissionen beweisen. Die Folge davon sei, daß die Unternehmer eine immer größere Arbeitsleistung verlangen, wie jedem Kollegen zur Genüge bekannt sei. Arbeitsleistung und Lohn stehen in keinem rechten Verhältnis zueinander. Das Arbeitsverhältnis eines Hamburger Malergehilfen sei äußerst unsicher. Die Masse leidet unter großer Arbeitslosigkeit. Arbeitslosigkeit von 13 bis 16 Wochen im Jahre bildet die Regel. Auf der anderen Seite sind die Ausgaben für Lebensbedürfnisse im fortwährenden Steigen begriffen. Das Zutrittretzen des neuen Posttarifs wird noch weitere Steigerung der Lebensmittelpreise nach sich ziehen. Die Verwaltung der Organisation empfehle der Versammlung, die Kündigung des Tarifs zum 1. Januar 1906. Wer für Kündigung stimmen wolle, möge sich auch darüber klar werden, daß es seine Pflicht sei, der Organisation beizutreten, soweit solches noch nicht geschehen sei. Wer nicht die Absicht habe, sich zu organisieren, aber dennoch für Kündigung stimme, dem müsse man jede Ehrlichkeit absprechen. Die Diskussion gestaltete sich sehr lebhaft. Alle Redner sprachen sich für Kündigung aus. Zum Schluß wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die von mehr als 1800 Malergehilfen besuchte Versammlung erklärt, daß sie den gegenwärtigen Tarif nicht mehr als den Zeitverhältnissen entsprechend ansehen kann, und deshalb die Kündigung zum 1. Januar 1906 anspricht. Insbesondere hält sie eine Verbesserung des Minimallohnes, eine Regelung der Ueberarbeit, sowie Schaffung einer aus Meistern und Gehilfen zu gleichen Teilen zu-

fammengesetzten Ueberwachungskommission für unabwiesbar notwendig. Die Versammlung überweist die weitere Verfolgung der Angelegenheit der Organisation, indem sie hofft, daß eine Verständigung auf gültigem Wege mit der Zunahme sich ermöglichen läßt. Sie erachtet es jedoch für die unbedingte Pflicht eines jeden Kollegen, sich der Organisation anzuschließen, damit, wenn ein Kampf notwendig wird, die Organisation stark genug ist, ihn mit Erfolg durchzuführen zu können.“ — Auch in Ultona und Wandsbek, wo zu diesem Zweck öffentliche Versammlungen stattgefunden, erklärten sich die Kollegen für Kündigung des Tarifs.

Merseburg. Am 4. Juni fand eine öffentliche Versammlung hier selbst statt, in der vorerst Kollege Müller-Salle über die Aufgaben der Gewerkschaften referierte. Im 2. Punkt wurden die Mißstände hiesiger Werkstätten einer Kritik unterzogen und des näheren auf die immer mehr überhand nehmenden Erfolgsmittel in Terpentin und Firnis eingegangen, mit denen hier sehr viel gearbeitet wird. Diergegen Front zu machen muß unsere Aufgabe sein, vor allen Dingen aber die Abschaffung der 11stündigen Arbeitszeit. 3/4 der Kollegen sind organisiert, auch noch die übrigen an uns heranzuziehen, ist als erstes Ziel zu betrachten. Der Lohn ist im Durchschnitt 40 M., also noch gering genug, aber auch so hoch würde er nicht sein, wenn nicht ein Druck von Halle und Leipzig ausgeübt würde. Kollegen, wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg; besucht die Versammlungen, lernt euch gegenseitig achten und dann werden auch hier Verhältnisse eintreten, die einigermaßen den hiesigen Verhältnissen angemessen sind.

Dom Ausland.

In nachfolgenden Städten stehen die Kollegen in Lohnbewegung resp. Streit, so daß Bezug streng ferngehalten werden muß:

Dänemark: Odense.

Norwegen: Trondheim und Alesund.

Schweden: Malmö.

Vor Bezug nach der Schweiz warnen wir ausdrücklich alle Berufskollegen, da in den meisten Städten Differenzen bestehen, oder die Kollegen, wie in Basel, Davos, Thun, Luzern, Interlaken, Sersau u. a. in Lohnbewegung stehen.

Böhmen. In Prag stehen 400 Kollegen im Streit.

Oesterreich. Die Lohnbewegung unserer Wiener Kollegen hat mit einem Sieg über die Schachmacher in den beiden Genossenschaften gendert. Die Arbeitszeit ist um eine Stunde gekürzt und der Minimallohn für Anstreicher (gelernte) von 24 auf 27 Kronen, für Maler von 26 auf 28,08 Kronen die Woche gesteigert. Der Kollektivvertrag für Maler lautet wie folgt:

1. Die Arbeitszeit wird bestimmt von 7 Uhr früh bis 12 Uhr mittags mit einer Unterbrechung von 9 bis 1/10 Uhr vormittags Frühstückspause, jedoch ohne Entfernung vom Arbeitsorte, und von 1 Uhr nachmittags bis 1/6 Uhr abends ohne Unterbrechung.

Der Neunstundentag beginnt am ersten Montag im Monat März und dauert bis zum zweiten Samstag im Monat Oktober.

Die Winterarbeitszeit beginnt am Montag nach dem zweiten Samstag im Monat Oktober und endet am Samstag vor dem ersten Montag im Monat März. Die Arbeitszeit ist im Winter von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags mit einer Unterbrechung von 9 bis 1/10 Uhr vormittags Frühstückspause ohne Entfernung vom Arbeitsorte, und von 1 bis 4 Uhr ohne Unterbrechung.

Am Feiertagen und an Samstagen vor den hohen Festtagen Ostern, Pfingsten und Weihnachten dauert die Arbeitszeit von 7 Uhr, im Winter von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags ohne Mittagspause, jedoch einer am Arbeitsorte zu verbringenen Frühstückspause in der Zeit von 10 Uhr bis 1/11 Uhr vormittags und wird hierfür der jeweilige ganze Taglohn bezahlt.

2. Als Mindestlohn wird für gelernte Arbeiter 52 Heller pro Stunde, für Hilfsarbeiter (ausgeschlossen Farbenreiber und Hausdiener) 46 Heller pro Stunde festgesetzt. Höhere Leistungen werden entsprechend höher honoriert und bleiben der freien Vereinbarung überlassen. (Der Mindestlohn für gelernte Anstreicher und Lackierer beträgt 50 Heller die Stunde, für Ausgelernte unter 2 Gehilfenjahre sowie für Hilfsarbeiter 45 Heller.) Jene Arbeiter, welche mehr als den Mindestlohn derzeit beziehen, dürfen durch den neuen Tarif nicht verürzt werden.

Die Ueberzeit von 1/6—6 Uhr abends wird als volle Stunde bezahlt. Ueberstunden von 6—7 Uhr früh und von 6—8 Uhr abends werden mit 30 Prozent Aufzahlung berechnet.

Für jede Arbeitsstunde von 8 Uhr abends bis 6 Uhr früh wird 75 Proz. Aufzahlung auf den Stundenlohn geleistet.

Die Fassadenzulage wird mit 15 Heller pro Stunde, die Stiegenzulage mit 30 Heller pro Tag bestimmt.

Bei Landarbeiten außerhalb des Wiener Gemeindeggebietes, jedoch innerhalb der Grenzen Niederösterreichs, wird 2 Kronen Zulage (ohne Bettbelegung) gewährt. Die Vereinbarung der Zulage bei Arbeiten in Kurorten und Sommerfrischen außerhalb Niederösterreichs bleibt dem freien Uebereinkommen überlassen.

Fassaden- und Stiegenzulagen entfallen bei allen Landarbeiten. Die Landzulage wird auch an arbeitsfreien Tagen gezahlt.

3. Die Alfordarbeit wird vollkommen abgeschafft. Der 1. Mai wird freigegeben, jedoch nicht gezahlt.

Die Forderung nach Anerkennung der Organisation der Arbeiter, sowie deren Vertrauensmänner wurde seitens der Gehilfenvertreter zurückgezogen, jedoch wird dem Einlassieren zum Dispositionsfonds nach der Arbeitszeit kein Hindernis bereitet.

Die Aufnahme und Entlassung der Arbeiter und die Bestimmung des Lohnes steht nur dem Werkstätteninhaber, beziehungsweise dessen bevollmächtigtem Stellvertreter zu. Wenn die Lohnzahlung am Arbeitsorte erfolgt, wird die Arbeit mit Schluß des Arbeitstages, sonst um eine halbe Stunde früher beendet.

4. Zur Ueberwachung und Durchführung vorstehender Vereinbarung ist die Genossenschaftsvertretung und der Gehilfenausschuß berufen.

Diese Vereinbarung tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Genossenschaftsversammlung und durch die Gehilfenversammlung mit dem 3. Juli 1905 in Kraft und kann beiderseits sechsmonatlich gekündigt werden.

Verschiedenes.

Streikbrechende Soldaten kommen in Arrest. Das Unternehmen es oft genug versuchen, bei Streiks und Ausperrungen unsere Vaterlandsverteidiger als Hausmeister zu gewinnen, haben wir leider schon öfters in unserem Gewerbe wahrnehmen können. Auch beim Zimmererstreik in Goslar legten die dortigen Meister die Absicht, durch Vermittlung des dortigen Regimentsbureaus der 166er sich Streikbrecher anwerben zu lassen. Hier ist ihnen aber durch den Regimentskommandeur ein kalter Wasserstrahl zuteil geworden, indem der Oberst kurz und bündig in der Paradeausgabe befahl: „Wer bei einem Zimmerer- oder Maurermeister in Arbeit tritt, erhält 3 Tage Arrest.“ Ein sich auf Urlaub befindender Soldat der Goslarer Garnison hatte trotz dieses Verbotes und trotz einbringlicher Verwarnung seiner ehemaligen Kollegen Hausmeisterdienste angenommen. Nachdem alle Mahnungen der Streikenden nichts nützten und diese sich beschwerdeführend an das Regiment gewandt hatten, wurde der Hausmeister sofort durch einen Sergeanten abgeholt und mußte nun den Urlaub bei „Muttern“ mit „Water Philipp“ vertauschen. Eine so energische Handlungsweise des Regimentskommandeurs müßte in all diesen Fällen zu konstatieren sein.

Gegen den Hitzschlag. Die letzten heißen Tage lassen es angebracht erscheinen, sich mit den Gefahren des Hitzschlages zu befassen. Die Gefahr, vom Hitzschlag betroffen zu werden, besteht besonders für schwächliche Personen und solche, die an chronischen Herz- und Lungenerkrankungen leiden. Auch diejenigen, die dem Alkohol mehr als nötig zusprechen, sind leicht dem Hitzschlag ausgesetzt. Vor dem übermäßigen Genuß alkoholischer Getränke bei großer Wärme muß deshalb gewarnt werden. Schwächliche Personen müssen sich sehr vor Überhitzung des Körpers in acht nehmen. Wie zeigt sich der Hitzschlag? Zunächst durch ein Gefühl großer Abgespanntheit und durch heftigen Durst. Das Gesicht rötet sich mehr als je, dann folgt ein heftiger Schweißausbruch, weiterhin stellen sich Kopfschmerzen ein, Ohrensausen, Schwinden vor den Augen, schließlich bricht der Mensch zusammen, das Gesicht nimmt eine bläuliche Färbung an, die Glieder werden von Krämpfen geschüttelt. Am schnellsten gewährt man den Hitzkranken Hilfe durch Zuführung von Flüssigkeiten. Der Kranke muß bei den ersten Anzeichen des Leidens an einen kühlen schattigen Ort gebracht werden. Brust und Kopf soll man mit kaltem Wasser besprengen, bis das Bewußtsein wiederkehrt ist. Dann muß man dem Kranken Wasser in reichlicher Menge einflößen.

Eingefandt.

Die faunseligen Kollegen von Köln.

In Köln sind wiederum die Kollegen nach dem Streik, wie auch 1900, vielfach der Gleichgültigkeit anheimgefallen und ausgeartet. Als Grund geben sie an, daß nichts erreicht sei und ferner hätte der Vorstand, auch der in Hamburg, nicht richtig gehandelt. Ja, es sind sogar organisierte Kollegen darunter, welche beleidigende Ausdrücke haben fallen lassen, die sie niemals verantworten können, anstatt sich althergebrachte Sitten streng zurückzuweisen. Daß wir in Köln nicht den vollständigen Tarif durchdrücken konnten, liegt doch nur an den Kollegen selbst, die nicht vorher ihre volle Pflicht getan haben, die Indifferenten zu gewinnen. Würde das geschehen sein, hätte es keine Streikbrecher gegeben. Das Mitgliedsbuch macht es nicht, fest agitiert zu jeder Zeit, wo man nur immer mit Kollegen zusammenkommt und es wird und muß dann vorwärts gehen. Wer so seine Aufgabe erfährt, ist erst ein richtig

organisierter Kollege. Und so muß jeder Kollege in Köln arbeiten, mit Hochdruck, nur dann können wir bessere Verhältnisse schaffen. Aber in Köln ist der Kastengeist bei den Kollegen noch so groß, daß der eine den anderen, der einen schlechteren Anzug anhat, oder nicht so leistungsfähig ist, garnicht ansieht. Solches zeigt natürlich davon, wie unkollegialisch und ungeschult solche Menschen sind und welche Dummheit noch zu bekämpfen ist. Deswegen Kollegen in Köln, klagt nicht, daß es schlecht steht, sondern sorgt dafür, daß es besser wird, unterstützt den Vorstand, agitiert mit allen Kräften für den Fortschritt unseres Berufes, nur dann können wir auf einen Sieg hoffen; auch die Versammlungen müssen pünktlich besucht werden, niemand darf fehlen, erst dann können wir sagen, die Kollegen halten zusammen. Aber die Kollegen hier wissen wahrscheinlich noch gar nicht, wie sie ausgebeutet werden, steht Euch nur von Eurem Schweiß ein einziges Beispiel an, solch ein Automoppel, das bald jeder Franter hat. Aber alles scheint nicht zu helfen, ich wünschte deswegen, daß am 1. September die ganze Kollegenchaft ausgeperrt oder ein Lohn von 30 % bezahlt würde, dann würden sie wohl endlich zur Einsicht kommen und wissen, von wem sie an der Nase geführt werden.

Wer denkt, läßt nicht am Gängelband von Frantern und Pfaffen sich führen; Wer denkt, steht fest und ist imstand, sich richtig zu organisieren! Ihr lieben Kollegen von Köln, glaubt mir doch, Ihr denkt nicht und gleich noch den Kindern, Und darum gehört Euch lange noch, Die Rute der Meister auf den Hintern.

Karl Nolte.

Anmerkung der Redaktion: Die Erbitterung ist ein schlechter Ratgeber, das sehen wir an den Wünschen des Kollegen K., die hauptsächlich bloß fromme bleiben. Denn daß auf dem oben bezeichneten Wege eine allgemeine Besserung erzielt würde, bezweifeln wir sehr, eher würde das Gegenteil zu erwarten sein. Wie schwer es ist, Aufklärung zu schaffen, in die von der Milch der frommen Denkungsart unmahteten Schädler Belehrung zu bringen, darüber sind sich alle klar, die die Kleinarbeit aus eigener Erfahrung kennen. Köln macht hierin durchaus keine Ausnahme, wenn wir auch aus eigener Erkenntnis bestätigen können, daß daselbst die verdammte Gleichgültigkeit gegen die Organisation sich seit jeher besonders stark bemerkbar machte. Es fehlt eben der richtige Gewerkschaftsgeist und da hilft weiter nichts, um vorwärts zu kommen, als unausgesetzte Agitationsarbeit; die gewerkschaftliche Schulung und Disziplinierung der Kollegenchaft muß erstrebt werden, das kann nur schrittweise geschehen im steten Vertrauen auf die Macht, die die Organisation verleiht.

Streikabrechnungen 1905.

Streikabrechnung für Frankenber.	
Einnahme:	
Von der Hauptkasse erhalten	215.77 M
Umsatz:	
Streikunterstützung	194.50 M
Reiseunterstützung	11.70 "
Für Fernhaltung des Zugages	4.40 "
Für Porto und Schreibmaterial	5.17 "
Summa	215.77 M

Streikabrechnung von Regensburg.	
Einnahme:	
Von der Hauptkasse erhalten	2169.85 M
Für 95 Marken à 45 % gleich	42.75 "
Summa	2212.60 M

Ausgabe:	
Streikunterstützung	1923.75 M
Reiseunterstützung	169.20 "
Fernhaltung des Zugages	19.80 "
Telegramme, Porto, Annoncen u. Schreibmat.	5.36 "
Verwaltungskosten	27.55 "
Summa	2212.60 M

Vereinstell. Bekanntmachung.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 7 Abs. b des Statuts Zahlstelle Frankenber.: G. Mallendrei, Buchn. 89 751; Zahlstelle Weiskensfeld: C. Förster, Buchn. 37 979, W. Lüttich, Buchn. 37 916.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 27. Juni bis 3. Juli 1905.

Eingefandt wurde: Freiburg 200, Schweinfurt 17, Hamburg 2000, Wiesbaden 800, Reib 157.10, Cella 193.20, Gera 344.35, Nürnberg 187.95 M.

Zuschüsse wurden eingefandt: Breslau 4400, Augsburg 101, Bremerhaven 270, Nürnberg 500, Forst 200, Schweinewege 750, Hannover 1000 M.

Duplikate wurden ausgestellt für: Stute, Hermann, Buchn. 14 729; Krause, Wilhelm, Buchn. 6318; Richter, Fritz, Buchn. 11 055; Haas, Julius, Buchn. 16 339; Hermann, Hans, Buchn. 1982; Raspar, Paul, Buchn. 8572; Strammann, Wilhelm, Buchn. 14 339; Puttenat, Gustav, Buchn. 7636.

Material wurde versandt: B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. D. = Duplikatmarken.

Bromberg 400 B. a 45 %, 50 C., Cassel 2000 B. a 45 %, Erfeld 30 C., Schweinfurt 200 B. a 45 %, 30 C., 5 D., Strahburg 1000 B. a 40 %, 200 C., Neugersdorf 800 B. a 45 %.

In voriger Nummer muß es bei Hamm heißen: 400 B. a 40 %, 30 C.

S. W. entler, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingetragene Hilfskasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 25. Juni bis 1. Juli 1905.

Uberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingefandt von Schmid-Stiel 300 M.; Wünger-Berlin M. 800 M.; Raune-Bremen 150 M.; Nunn-Würzburg 100 M.; Ostin-Regelad 90 M.; Deutsch-Starkruhe i. B. 60 M.; Stein-Berlin D. 600 M.; Schäfermeyer-Düsseldorf 100 M.; Gutschot-Görlitz 80 M.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgefandt an Wischendorf-Essen-Muhr 100 M.; Stolb-Hannover 100 M.; Becker-Elsfeld 110 M.; Hartmann-Bochum 80 M.; Rose-Mülheim a. Rhein 50 M.

Krankengelder erhielten Buchn. 17 968 G. Priemer in Soest 24 M.; Buchn. 19 808 M. Demering in Darfeld 48 M.

Sterbegeld wurde gezahlt für Buchn. 21 018 G. Timm in Neuhaus a. d. Oste 110 M.

S. S. Tulle, Hamburg-Wienhorst, Humboldtstr. 57.

Anzeigen.

Der Kollege Alfred Gottschling wird ersucht, die der Filiale Hof. G. Neupert, Wes. M. 0.80] Filiale Hof. G. Neupert, Wes.

Lackierer-Meister,

der durchaus vertraut sein muß mit allen vorkommenden Lackierer-Arbeiten in der Fahrradbranche, der möglichst auch Erfahrung in Goldschmucklackerei (Holzmalerei) hat, von bedeutender Fabrik in Dresden für bald oder später gesucht. Nur solche Bewerber wollen sich melden, die erste Empfehlungen über längere Tätigkeit als Meister in ähnlichen Stellen erbringen können. Position dauernd bei guter Bezahlung. Off. mit Angabe über Zeit des Eintrittes und Gehaltsansprüche unt. D. K. 818 an d. Exped. d. Blattes.

Tüchtiger Holzmaler

auf Goldschmuck und Goldschmuck, der auch fließ absetzen kann, von großer Fabrik gesucht. Off. u. D. L. 819 an die Exped. d. Blattes.

Jüngerer Anstreicher

zum Spachteln und Lackieren von Dampfmaschinen von einer Maschinenfabrik in der Nähe von Sierloh n. i. Westf. gesucht. Stellung bei guten Leistungen dauernd. Off. mit Lohnansprüchen zc. an die Exped. d. Bl. erbeten unter Nr. 113.

Helmut Wächter und Jakob Leimroth,

welche in der Zeit vom 15. bis 22. Juli 1904 beim Anstreichermeister Schwarz in Walb bei Solingen gearbeitet haben, sollen als Beuge in einer Praxantenlaffenangelegenheit vernommen werden. Dieselben mögen ihre Adresse der Ortskrankenkasse zu Walb oder dem Kollegen Schneider, Bergstraße 11, mitteilen. [M. 240]

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

(Eingeschr. Hilfskasse Nr. 71, Hamburg)

genügt dem § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes.

Eintrittsgeld Mk. 2. — Aerztliche Untersuchung wird nur ausnahmsweise verlangt. — Wöchentlicher Beitrag Mk. —.55. — Krankengeld pro Wochentag Mk. 2.—, für 26 bzw. 39 Wochen. — Sterbegeld Mk. 110. — Kassenvermögen am Schluss des Jahres 1904 Mk. 169 027.47. In 134 Städten hat die Kasse örtliche Verwaltungsstellen errichtet und es wird den Kollegen der Beitritt empfohlen.

Malerei-Mäntel!

Eigenes Fabrikat!

- vorne offen mit Umlegekragen.
- Reiflinge bis Oberweite 88 cm 110 cm lang
- sekunda per Stück 2.25 M
- prima 2.75
- Männer Oberweite bis 112.
- 110 125 140 cm lang
- sekunda 2.50 2.65 3.— M
- prima 2.90 3.10 3.50
- Jaden aus rein leinenem Drell M. 2.50 bis M. 3.—; Spizen M. 2.60 bis M. 3.—.
- Kessel-Schuhhosen mit Tascheneinschnitt 1.90 M, Extraweite 2.10 M.

D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 13, I.

Selbstunterricht in der Holzmalerei

150 Vorlagen, erste Spezialität in Naturfarbendruck, mit leicht faplicher Anleitung, sind für den billigen Preis von nur 10 M zu beziehen von

Aug. Dättemeyer, München, Baberstraße 47, IV, r.

Neu! Im Selbstverlag erschien: Neu! Moderne Entwürfe

für die Praxis des Dekorationsmalers. II. Serie. 16 Tafeln. M. 2.50 franco gegen Nachnahme. August Vogler, Essen a. d. Ruhr, Atelier für Dekorationsmalerei.

Malerei Nebenverdienst!

Jeder kann mit Leichtigkeit unbedingt ähnliche grosse Porträts mit Hilfe meiner

Vergrößerungen auf la. Zeichenpapier nach jeder Photographie malen.

Preise: 36/46 cm = 90 Pfennig

Kreideausführung 3 Mark.

Weitere Formate entsprechend

• Aquarelle, Pastelle und Oelmalerei. • Zahlreiche Dankschreiben.

Franz Fischer, Kunststelier, Berlin SO 16, Michaelkirchstr. 39.

Verlangen Sie neue Probaliste gratis u. franko

40 bunte Malvorlagen M. 5.— Landschaften, Blumen, Vogel, Seestücke etc.

H. Brühl, Baum i. Westf. (Nord.)

Gegen Einsendung v. 30 M. erhält Jeder eine Probe

Rot- und Weisswein, selbstgeleitet, nicht Preisliste. Kein Risiko, da wir Rückgefallen ohne weiteres anfrankiert zurücknehmen. — 18 Würger eigene Weinberge an Rhe und Rhein. Gebr. Roth, Ahrweiler.

Malerschule von W. Schiße, Hamburg 15.

Sterbetafel.

Am 29. Juni starb infolge Lungenentzündung unser Kollege, der Lackierer Willi Schmidt im Alter von 38 Jahren. Sein Andenken hält in Ehren! Filiale Hannover.

Am 4. Juni starb im Alter von 19 Jahren unser Kollege Heinrich Dietgen. Sein Andenken hält in Ehren! Filiale Celle.

Am 14. Juni starb im Alter von 33 Jahren an einem Halsleiden unser langjähriger Vorsitzender Anton Raack. Sein Andenken hält in Ehren! Filiale Nürnberg.

Der „Beretns-Anzeiger“ erscheint wöchentlich Sonnabends, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Oesterreich 1.20 M pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 M, durch die Post bezogen, 1.20 M. — Anzeigen kosten die 4gehaltene Zeile oder deren Raum 40 %, Vereinanzeigen 20 % die Spalte.

Der heutige Nummer liegt die Nr. 26 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Mart Hamburg, Schmalenburgerstr. 17. Verlag von S. W. entler, Hamburg 22. Druck von Fr. Meyer, Hamburg 23.

Der Lohnkampf in Darmstadt.

In ganz besonderem Maße gibt uns der soeben nach fast 12wöchiger Dauer beendete Streik Anlaß, daß wir uns etwas eingehender mit ihm beschäftigen, obwohl jede einzelne Lohnbewegung schon überall in Kollegentreifen die lebhafteste Erörterung erheischt. Deutlicher wie bei diesem Streik konnte unseren Kollegen nicht klar gemacht werden, daß die Unternehmer nichts, auch nicht die geringste, selbstverständliche Forderung freiwillig bewilligen, sondern daß jede Verbesserung, jeder Pfennig Lohn-erhöhung im harten Kampfe errungen werden muß; aber auch deutlicher denn je kam hier zum Ausdruck, daß unsere Position im Lohnkämpfe eine äußerst vort- zügliche sein muß, wenn wir zuversichtlich auf einen Erfolg rechnen wollen.

Wer noch glauben sollte, daß die jogen. Saison nur in unserem Gewerbe als ausschlaggebender Faktor in Betracht käme, wird durch die bisherigen Erfahrungen wohl eines besseren belehrt worden sein. Das mag noch vor Jahren gegolten haben, wo die meisten Unternehmer noch nicht organisiert waren, aber seitdem wir mit festgefügteten Unternehmerorganisationen zu rechnen haben, ist ein Wendepunkt eingetreten, dem unsere Kampfesaktivität Rechnung tragen muß.

Die Ansicht, die immer wieder lehrt, daß es zu dieser oder jener angelegenen Zeit die beste Gelegenheit sei, „hoffentlich“ ohne Kampf die Forderung durchzubringen, hat sich längst als eine trügerische erwiesen, noch dazu, wenn mit Unternehmerorganisationen zu rechnen ist, denen alle, oder doch der größte Teil der Meister angehört. Bremen, Hannover und jetzt Darmstadt sind genügend Beweise dafür, daß dort, wo die Unternehmerverbände es zum Streik kommen lassen, sie auch auf einen hartnäckig langen Kampf vorbereitet sind. Dieser Einigkeit dürfen wir uns nicht verschließen und müssen wohl erwägen, ob demgegenüber auf die Masse der Kollegen, auf ihre Zuverlässigkeit und Schulung zu rechnen und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Organisation vorhanden ist. Die Taktik der Unternehmerverbände geht ja bekanntlich darauf hinaus, durch Provokation von Streiks, durch die Ausdehnung der Kampfperiode oft auf die ganze Saison die Organisation der Arbeiter zu schwächen, oder wie von den Scharfmachern rüchloslos zu gegeben wurde: es dürfe auch vor größeren Ausperrungen nicht zurückgeschreckt werden, um die Klassen der Arbeiterverbände zu leeren.

Mit dieser Voraussicht sind auch ganz bestimmt die Darmstädter Maler- und Weißbindermeister in den Kampf gezogen, nachdem in ihrer Organisation einige Scharfmacher die Oberhand gewonnen haben. Sie haben sich aber in der festgefügteten Organisation unserer Kollegen verrechnet; in diesem langen Kampfe ist auch nicht ein Kollege abgefallen und nur 27 Streikbrecher bei 675 in den Streik eingetretenen Kollegen waren zu verzeichnen. Die zur Führung eines Kampfes erforderlichen Faktoren waren eben bei unseren Kollegen in Darmstadt vorhanden; ob das Kampfobjekt solcher Opfer, wie dieser Streik erforderte, wert ist natürlich eine Frage, die hier vollständig anfangs ausblieb, nachdem die Unternehmer durch Ausschaltung unserer Organisation versucht hatten, die Lohn- und Arbeitsbedingungen einseitig festzusetzen und so der Gehilfenschaft den Kampf aufzuzwingen. Daß die Unternehmer den Kampf wollten und auf ihn vorbereitet waren, war für den Kenner der Situation klar, denn die Möglichkeit, auf friedlichem Wege dennoch zum Ziele zu gelangen, war durchaus nicht ausgeschlossen, wenn die Unternehmer nicht kategorisch unsere Organisation als ebenbürtigen Kontrahenten außer acht gelassen hätten. Und speziell die Dar-

städter Meister wußten es sehr gut, wohin der Weg nun führte, nachdem bereits vor sechs Jahren der erste Lohn- tarif erkämpft werden mußte und der von 1902 nur des- halb ohne Kampf zu Stande kam, weil der größte Teil der Gehilfen geschlossen hinter ihrer Organisation stand.

Wir haben durchaus nicht die Macht der vereinigten Unternehmer unterschätzt und stets auf die Bedeutung und Garantie solcher Tarife hingewiesen, die durch die Organi- sation der Arbeiter und Unternehmer abgeschlossen wurden, die Erstrebung starker einheitlicher Organisationen ist eben auf beiden Seiten eine zwingende Folge der wirtschaftlichen Entwicklung. Rückhaltlos erkennen wir darum auch die Unternehmerverbände als Gegner von bedeutendem wirt- schaftlichen Übergewicht an, mit denen es sich lohnt, ge- meinsam die Lohn- und Arbeitsverhältnisse festzusetzen. Würden nur die Unternehmer sich der gleichen Einsicht in bezug auf unsere Organisation weniger verschließen, es wäre um unser Gewerbe, um dessen Hebung und Gedeihen es uns bitter ernst ist, weit, weit besser bestellt. Die meisten Unternehmerorganisationen gehen aber einem ehrlichen Ab- schluß solcher Verträge aus dem Wege, weil sie den durch die Organisation der Arbeiter sich geltend machenden Willen der Arbeiter als eine Auflehnung gegen ihr ver- meintliches Alleinbestimmungsrecht betrachten und sich stark genug wähnen, den Forderungen der Arbeiter zu wider- stehen. Unter solchen Umständen bleibt als letzte Konse- quenz nur der Kampf übrig, worüber, wie bereits oben erwähnt, von Fall zu Fall zu entscheiden ist.

Uebersichten wir kurz die Entwicklung in Darmstadt, seitdem unsere Vereinigung daselbst zu einem Faktor ge- worden, der sich Geltung verschaffte. 1898 gelang es, durch energische Entfaltung der Agitation den größten Teil der Berufskollegen zur Organisation heranzuziehen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse waren, wie sich aus einer statisti- schen Aufnahme von den einzelnen Werkstätten ersehen ließ, überaus traurige und willkürliche. Hier regeln einzu- greifen, war selbstverständliche Aufgabe der Filiale. Den Unternehmern wurden im Dezember 1898 Forderungen unterbreitet, deren wichtigste war die Festlegung eines Minimallohnes von 20 M die Stunde für Junggehilfen und 40 M für über 20 Jahre alte Gehilfen. Doch wurden diese Forderungen abgelehnt. Durch weitere Verhandlungen wollten sie dann zwar mit einem Minimallohn von 33 M für ältere Gehilfen einverstanden sein, weigerten sich aber strikte, für Junggehilfen einen solchen anzuer- kennen. Am 13. März 1899 legten deshalb bis auf wenige Arbeitswillige 469 Kollegen die Arbeit nieder. Diese Ein- mühtigkeit hatten die Herren wohl nicht erwartet, sie rech- neten auf die bis dahin bestehenden „patriarchalischen“ Zustände. Das liebe Publikum erhielt natürlich die be- kannte Aufklärung, wie durch „fremden Einfluß“ das seit- herige gute Einvernehmen gestört sei; Jungens würden durch den hohen Lohn von 20 M die Stunde leichtsinnig und verschwendisch und dergl. Pamellen mehr. — Der erwartete Abfall der Streikenden blieb aber aus und nach 15 Tagen hielten es die Unternehmer für ratsam, eine Verständigung herbeizuführen. Am 28. März wurde so- dann zum erstenmal ein Tarif vereinbart, der u. a. 20 M resp. 34 M Minimalstundenlohn festsetzte.

1902 kam dann durch gegenseitige Verständigung ein neuer Tarif zu Stande, der den Minimallohn für Jung- gehilfen auf 26 M und für Gehilfen über 20 Jahre auf 38 M vereinbarte. Dieser Tarif wurde rechtzeitig von un- sern Kollegen gefündigt, um weitere Verbesserungen an- zustreben; stehen doch die Lohnverhältnisse in Darmstadt und Umgebung gegenüber anderen Städten desens noch ziem- lich zurück. — Auf die Verhandlungen hin, zu denen die Filiale der Darmstädter Vereinigung, in-

der, wie wir bereits klargelegt, das Scharfmacherelement an die Spitze kam und der verheerende Einfluß von München aus sein übriges tat. Am 3. April d. J. traten 675 Kol- legen in den Kampf ein, 96 Prozent der gesamten Ge- hilfen, 27 nur fanden sich zusammen, die Solidarität mit- zugehen zu treten. Bereits am 15. April konnten wir kon- statieren, daß der Streik schärfere Formen angenommen, die eine lange Dauer andeuteten. Schwarze Listen mit den Namen von 525 Streikenden wurden verfaßt und die auswärtigen Meister gebeten, keinen von ihnen einzustellen; die Vermittlung des Gewerbegerichts lehnte man ab; der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe ver sprach bereit- willigst seine Unterstützung, im Organ des süddeutschen Maler- und Lindermeisterverbandes wurden allwöchentlich die Herren „Kollegen“ aufgeführt, schleunigst den Ab- schluß von zu entbehrenden Gehilfen nach Darmstadt zu dirigieren; Parole war: „unter allen Umständen müsse ein Erfolg der Gehilfenorganisation verhindert werden, jeder Erfolg reize zu weiteren Ansprüchen der Arbeiter im all- gemeinen, darum müsse einmal ein Exempel statuiert wer- den.“ — Der Kampf hatte sich zu einer Machfrage zu- gelagert, jedenfalls von langer Hand vorbereitet.

Auf die nun gegenwärtig einsehenden bekannten Triicks wollen wir hier weiter nicht eingehen, bei erfahrenen Kämpfern verfangt so was nicht mehr. Nach achtwöchent- licher Dauer fanden sich die Unternehmer bereit, auf den Vermittlungsvorschlag des Gewerbegerichts hin 1 M zuzu- legen. Würden sie nicht gleich anfangs die Vermittlung rundweg abgelehnt haben, wäre gewiß mit diesem Angebot schon in der ersten Woche des Streiks eine Einigung erzielt worden. So aber behielten die Kollegen, nachdem der Kampf sich so erbitternd gestaltet, mit Mehrheit das An- gebot ab. — Der Streik war damit in ein neues Stadium eingetreten, worauf wir später noch zu sprechen kommen.

Gewerkschaftliches und Soziales.

— Koalitionsmoral. Professor Philipp Lotmar in Bern schreibt in seinem bedeutamen Werk, „Der Ar- beitsvertrag nach dem Privatrecht des Deutschen Reiches“ über die Koalitionsmoral: „Ein besonders beachtenswerter Fall wider ein Moralge- bot verstoßender Arbeit ist diejenige, durch welche eine Koalitionspflicht übertreten wird. Für die Koalitionen der unter die Gewerbeordnung fallenden Arbeitgeber und Ar- beitnehmer ist die Erfüllung der hier obwaltenden Mo- ralpflichten um so dringender, als diese Koalitionen nicht rechtlich zusammengehalten werden. Das Gewicht dieser Moralpflichten ist über den juristischen Partei- wie über den sozialen Massengegenstand der Arbeitgeber und Arbeit- nehmer erhoben, denn zahlreiche Vorkommnisse lehren, daß die auf der Arbeitgeberseite herrschende Moral die Nicht- erfüllung der mit dem Beitritt zu einer Arbeitgeberkoalition übernommenen Pflichten ebenso sehr mißbilligt, als die Ar- beitnehmermoral dem koalitierten Arbeiter verbietet, seiner Koalition zu schaden. Das formale Gebot der Er- füllung der Koalitionspflicht ist ein allgemein anerkanntes, nicht einer „patriarchalen Moral“ angehöriges. Es haben daher koalitierte Ar- beitgeber gegeneinander und koalitierte Arbeit- nehmer gegen einander die moralische Pflicht, zur Erreichung des Koalitionswendes — Erlan- gung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen — beizu- tragen. B. durch Ausperrung bezw. durch Streiks, selbst- verständlich unter der Bedingung, daß der zu Unterstützende nicht etwas Rechtswidriges, z. B. den Bruch eines Tarif- vertrages, verfolgt. Wie auf der Arbeitgeberseite diese

Ein Beitrag über das Malergewerbe in Amerika.

Für die Leser dieses Blattes wird es nicht ohne Inter- esse sein, auch über die sogenannte Kunst sowie deren Be- trieb und Ausführung in der „Neuen Welt“, wo doch die reichsten Menschen wohnen, unterrichtet zu sein. Zu diesem Zweck soll nachfolgender Artikel dienen. Kollege G. Bauer, Mitglied der Deutschen Lokal-Union 499 in New-York, eine anerkannte Autorität in dieser Angelegen- heit, vielleiht manchem Leser noch durch seine Artikel „Maler in der Chicaguer Ausstellung“, welche in dem „The Painter“ veröffentlicht wurden, be- kannt hat sich der Mühe unterzogen und bringt einen wahrheitsgetreuen, so recht aus dem alltäglichen Geschäfts- getriebe abspielenden Ueberblick. Ich muß offen gestehen, daß er beinahe noch sehr zart mit den Kaufleuten, welche als Malermeister fungieren, umging, indem von diesen die Ausbeutung des Publikums und der Arbeiter auf die schamloseste, raffinierteste Art betrieben wird. A. H. I. Der Niedergang der Dekorationsmale- rei in Amerika. II. Der Geschmacker a we- rikanische Aristokratie. III. Amerikanische Geschäftsmethode.

Wie auf allen industriellen Gebieten sich seit den leg- ten 20 Jahren große Veränderungen vollzogen haben, so hat auch in Bauhand und speziell im Malerfache wäh- rend dieser Zeitperiode eine Metamorphose stattgefunden, welche einfach in einem anderen kultivierten Lande unmög- lich ist. An Stelle der früheren gelernten Dekorations- maler (Meister) finden wir heute nur noch Kauf- leute im wahren Sinne des Wortes, Leute, die nicht die geringsten Fachkenntnisse oder auch nur die geringste Übung von der Dekorationsmalerei haben, sondern ledig- lich nur im Besitze von Geld und last not least Geschäfts- triicks und Gemeinheiten sind.

Anstatt die ehemals, stilgerechte Decken und Wände, finden wir heute nur noch blödsinnig zusammengeschmierte Flächen, ein Chaos von Geschmackverirrung. Anstatt durch die Dekorationskunst den Zimmern einen gefälligen, entsprechenden Charakter zu verleihen, durch passend gewählte Portieren und Möbel, Teppiche usw. ein harmonisches „Ganzes“ hervorzuzaubern, scheint es mir, als haben diese Nachfolger der edlen Kunst es mit Gewalt darauf abgesehen, alles zu „verunschönern“ resp. zu ver- hängen. Stimmung, Harmonie, gewählte Zeichnungen, Arran-

gements usw., kurzum, was erst den Maler zu einem sol- chen nach jahrelanger Prozis und Studium macht, darüber geht diese Gesellschaft hinweg, als sei es lediglich nur Nebenache.

Freilich, ich muß gestehen, wenn es auch augenblicklich einen Rückschlag, resp. eine Prostitution der Kunst bedeutet, so ist es doch augenscheinlich eine natürliche Evolution innerhalb des kapitalistischen Systems. Daß aber selbige in Europa unmöglich ist, glaube ich, weil dort „andere“ Menschen leben, wie hier im Lande des allmächtigen Dol- lars, andererseits die Gegenstände sich nicht so kraß und rapide vermehren und entwickeln wie hier.

Es würde hier natürlich auch nicht möglich sein, wenn unsere „Shoddy Aristokratie“ (ehemalige Schweinehirtin, Wandjuden und sonstige emporgewommene Hausnechte) mehr Ethik, mehr Geschmacksinn besäßen, insgedessen ist es auch ein leichtes, diesem Gesindel irgend etwas aufzu- hängen.

Ich will natürlich nicht damit sagen, daß keine Aus- nahmen statifinden, leider aber sind dieselben in so ge- ringem Prozentsatz vorhanden, daß man, um sie zu finden, die bekannte Laterne des Diogenes gebrauchen muß.

Mögen eine Bertha Suttner, ein Professor Lorenz, Prinzen, Doktoren, National-Ökonomen und sonstige hohe Abgesandte noch so sehr die tiefsten Verhältnisse in schil- lernenden, pastösen Farben auftragen, noch so sehr die Kunst- und Wissenschaftsliebe der Amerikaner verherrlichen, es ist nur eitel Talmi; sie sehen nur den äußeren Glanz, die wirklichen gebildeten Amerikaner, Künstler, Gelehrte und sonstige Kunst-Enthusiasten sind mehr oder weniger pseudo und leben am chronischen Dalles.

Ehe ich auf die Geschäftsmethode sowie den Geschmack der oberen 400 zurückkomme, will ich betonen, daß ich mir anmake, ziemlich Einsicht zu haben, zumalen ich seit ca. 14 Jahren als Volter (Werkführer) ausschließlich funktioniert habe und in stetiger Fühlung mit fast allen Milliardären, Multi- und ganz gewöhnlichen Millionären von Amerika gewesen bin, nicht nur in New-York, sondern in allen Großstädten der Vereinigten Staaten. Ferner habe ich zu bemerken, daß hier nicht die Herren der Schöpfung, sondern die besseren Gehilfen im Hause das Szepter und auch vielfach den Pantoffel schwingen, folglich auch die inneren Einrichtungen des Hauses zu besorgen haben, einschließlich der Malerei.

Ich will nun in Kürze beschreiben, auf welche Art und Weise es möglich ist, Geschäfte zu machen und wie sie in Wirklichkeit gemacht werden. Bei Etablierung eines Ge- schäftes heißt es vor allen Dingen, Pömp zu entfalten; dazu gehört Geld, viel Geld.

Ein Concern von 3-10 Personen gründen eine Ge- sellschaft, mieten oder kaufen ein großes Haus in einer der vornehmsten Gegenden der Stadt, in New-York z. B. in der 5. Avenue, eröffnen einen großen Verkaufsladen mit dem dazu gehörigen Damenzimmer, eine Offizin mit einer Schreibmamsell und Stenographin nebst uniformiertem Nigger, oder ein Warenlager, vollgefüllt mit allen mög- lichen und unmöglichen Fragmenten von Möbeln.

Im Laden natürlich: Muster von Tapeten, Seide, Blüsch, Gardinen, Gobeline, türkischen und persischen Teppichen; nebenan im sogenannten „Studio“ Muster von künstlichen Glasarbeiten, italienischen Gipsabdrücken und sonstigem Firlefanz; die Schaufenster mit kleinen, im grie- chischen Stile gehaltenen goldenen Schriftzeichen, Name, Filialen in Paris, London und Konstantinopel — und das Geschäft kann eröffnet werden.

Nummehr heißt es, auf die Menschheit „losgehen.“ Jedes Mitglied der Compagnie versucht nun, alle ge- sellschaftlichen und familiären Verbindungen auszumühen. Die Tintenfalis der Sensationspresse sind bestochen, die Alarmtrommel in Bewegung gesetzt.

Der Sammelpunkt unserer „Noblessa obligo“ sind die fashionablen Hotels und Klubhäuser; bei dem nächsten abgehaltenen Subscriptionsballe geht dieses Ereignis von Mund zu Mund und die Mitglieder der neuen Compagnie werden einzeln vorgestellt und beglückwünscht.

Nummehr komme ich auf mein Thema: Der Ge- schmack der sogenannten Aristokratie und die Geschäftsmethode der amerikanischen, resp. unseres „Kaufmann-Malermeisters“ zurück.

Am nächsten Morgen besteigt eine unserer „Ladys“ (Dame) von vergangener Nacht ihre Capolinekette (Auto- mobil) und betritt den neu eröffneten Laden; der Nigger schiebt ihr einen schwer goldenen Sessel mit einer Grazie hin, die irgend einem Hofschatzen alle Ehre machen würde. Womit kann ich dienen, gnädige Madame?

Mein Name ist Mrs. so und so. Sie wurden mir gestern von meiner Freundin warm empfohlen; ich habe es mir zum Prinzip gemacht, junge Geschäftsleute zu pro- tektieren, folglich möchte ich Ihnen die Kennbarkeit mei- nes Hauses in Newport (Badeplatz am Meerestrande) übertragen.

Sehr schmeichelfhaft und angenehm, überdies Madame, entschuldigen Sie die Unterbrechung, möchte ich im voraus betonen, daß wir es uns zum Geschäftsprinzip gemacht haben, nur gebiegene, stilgerechte und solide Arbeiten zu liefern.

morally gebotene Solidarität in der Nichtanstellung von Arbeitern, die durch Koalitionsmaßnahmen ausgeschlossen worden sind, so kann sie auf der Arbeitnehmerseite in der Nichtleistung sogenannter Streitarbeit bestehen, d. h. in der Nichtausführung von Arbeiten, die infolge der Arbeitsniederlegung von Koalitionsmitgliedern deren früherer Arbeitgeber nicht ausführen zu lassen vermag. Wird den streikenden Arbeitern diese Ausführung von ihrem Arbeitgeber angeboten, so wird damit eine Arbeit von ihnen verlangt, die sie ohne Verletzung einer allgemeinen Moralspflicht nicht leisten können. Die Koalitionsmoral verbietet Handlungen, die den Koalitionsmitgliedern schädlich sind. Mag immerhin die nämliche Moral dem Arbeitgeber gebieten, den eigenen Genossen zu helfen, indem er die Streikarbeit ausführen lässt, so liegt doch die hierauf gerichtete Anordnung außerhalb der auch von ihm anzuerkennenden Moralsschranken; er muß daher den Widerstand seiner Arbeiter gelten lassen. Die Befolgung seiner Direktion kann gütig verweigert werden, es wird damit nicht verweigert, „einer nach dem Arbeitsvertrag obliegenden Pflicht nachzukommen“ (C.-D. § 123 Nr. 3), diese Weigerung ist kein Entlassungsgrund. — Dies vorläufig der „Süddeutschen Arbeiterzeitung“ zur Ermiderung auf den nach Zuchtansturz verlangenden Artikel „Streiksperrre“. Wir wollten nicht erst als Gegenstück das Urteil von „einem“ anderen Richter aus dem freien Amerika zitieren, der den Streikbrecher einem Vaterlandsverräter gleichstellt. Auf die sonstigen Dummheiten in dem Artikel, die wir am allerwenigsten von einem langjährigen ehemaligen „Genossen“ erwartet hätten, müssen wir uns verlagern einzugehen.

Eine Gewerkschaftenunterstützung beschloß mit großer Mehrheit der Metallarbeiterverband auf seiner kürzlich in Leipzig stattgefundenen Generalversammlung. Die Beschlüsse lauten: 1. Trennung des Reisegeldes von der Arbeitslosenunterstützung und Bereinigung desselben mit der Umzugsunterstützung, so daß beide Unterstützungen gegeneinander aufgerechnet werden können. Festsetzung der Jahressumme für Reisegeld und Umzugsunterstützung auf 30 M nach einjähriger, 35 M nach zwei-, 40 M nach drei-, 45 M nach vier- und 50 M nach fünfjähriger Mitgliedschaftsdauer. Festsetzung der Mindestentfernung bei Reisegeld und Umzugsunterstützung auf 25 Kilometer. Gewährung von Reisegeld in gleicher Weise wie die Umzugskosten in den Fällen, in denen ein nicht ortsanfälliges Mitglied außerhalb Arbeit genommen hat, ihm aber die Mittel zur Reise fehlen, um die Arbeit rechtzeitig annehmen zu können. 2. Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung zur Unterstützung bei vorübergehender Erwerbslosigkeit und Verlängerung der Bezugszeit derselben von zehn auf zwanzig Wochen im Jahre unter Beibehaltung der bisherigen Sätze. 3. Einführung eines Sterbegeldes an die Hinterbliebenen eines Mitgliedes. 4. Zur Durchführung dieser Erweiterung eine Erhöhung der Beiträge um 10 % für männliche und 5 % für weibliche Mitglieder. Bedingenswert ist auch von diesem Verbandstag noch die mit 66 gegen 57 Stimmen angenommene Erklärung:

„Mit der Haltung der Vertreter des deutschen Metallarbeiterverbandes auf dem fünften deutschen Gewerkschaftskongresse bezüglich der Maffieier und dem politischen Maffieier ist die Generalversammlung nicht einverstanden.“

Wenn wir auch dieser so radikal klingenden Resolution irgend einen praktischen Wert nicht beimessen können, so wird dieser Radikalismus eines Teils der Delegierten trefflich dadurch charakterisiert, wenn man die Ausführungen des Verbandsvorsitzenden Reichel in Erwägung zieht, daß 95 Prozent aller Metallarbeiter sich gar nicht an der Maffieier beteiligen oder nicht beteiligen können. Reichel liegt es auch in vielen anderen Punkten zu liegen.

Die besten Zeichner, die besten Arbeiter, kann man nicht im Fach sind von uns engagiert; ich bin überzeugt, daß wir imstande sind, jedweder Firma der Welt Konkurrenz zu machen. Geben Sie bitte unsere Filialen: von Paris beziehen wir die elegantesten Möbel und Gobelins, von London die feinsten Tapeten und von Konstantinopel die besten türkischen Teppiche; alles in den neuesten Stile, wir übernehmen einen vollständigen Bau, von dem Fundament bis zur Fassade, Exterieur und Interieur und haben die besten Architekten des Kontinents an der Hand, ich übernehme selbst die Leitung und die vollständige Garantie desselben und verlange nicht eher Bezahlung, bis beiderseitig die Arbeit zur Zufriedenheit vollendet ist. Als Sicherheit möchte ich bemerken, daß unsere Compagnie mit ca. 1/2 Millionen Dollar Vermögen gegründet ist usw.

Unserer Madame kommt dies als selbstverständlich vor und sie fährt fort: Ich komme gerade von Paris und habe dort den amerikanischen Gesandten besucht. Dessen Parlor hat mir so recht gefallen, überhaupt, ich sehe nicht ein, was ein Mann wie der hat, kann ich mir jederzeit leisten, möchte also meinen Parlor ebenfalls so haben; es wurde mir gesagt, es sei im, ich glaube im Roden Cosa Stile gehalten oder sonst so ein komischer Name, na, Sie wissen doch, so runde Schnörkel mit Blumen und Figuren herum. Die Wände waren mit rosa Seide bezogen; da ich aber, wie Sie sehen, so rote Wände habe, meine Freundin sagt, es läßt so sehr „nach Dienstmädchen“ aus, sei nicht modern und fein, so will ich anstatt Rosa, recht dunkles Rot an den Wänden haben, damit meine Gesichtsfarbe nicht so abbläht. Alles nach Wunsch Madame, sehr gute Idee, bitte, und er wendet sich zu der Gastmamiell: Notieren Sie: Decke im Parlor, Roden-Cosa, Wände in dunkelroter Seide.

Das Schlafzimmer, sagt meine Tochter, möchte sie in „Düb-Duisch“ (Alt-Holländisch) gehalten haben, die Decke in dunklem Holz und die Wände mit so Figuren, Mädchen und Männer mit Holzschuhen und weißen Nachtmützen, auf blauem Hintergrund. O, meine Tochter, es ist unser Baby, schwärmt so für Düb-Duisch; sie jagte neulich, sie kommt sich so elegant vor, wenn sie im seidenen Kleide, Straußenfeder und Lackstiefel ein bezartiges Zimmer betritt und sieht die gewöhnlichen Banernmädchen; ja, meine Tochter hat die „College“ (höhere Damenschule) besucht und weiß genau, was modern ist.

Madame, allen Respekt, scheint echte amerikanische Lady zu sein. Nun, das Empfangszimmer, ich habe nämlich sehr viel Besuch, wurde mir geraten, soll ich im „Ludewig-Stile“ den 14. oder 16. machen lassen; die Wände möchte ich aber mit blauer Leinwand behängen haben; ich liebe

Bestimmungen über die Maffieier wurden mit 64 gegen 66 Stimmen wie folgt erweitert: „Da der Beschluß des Internationalen Arbeiterkongresses die Durchführung der Arbeitsruhe überall dort fordert, wo dies ohne Schädigung der Arbeiterinteressen möglich ist, beschließt die siebente ordentliche Generalversammlung: In allen Betrieben, wo 1/3 der dort beschäftigten Arbeiter vollberechtigte Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes sind, sind dieselben verpflichtet, durch geheime Abstimmung einen Beschluß über die Arbeitsruhe am 1. Mai herbeizuführen. Entschieden sich die Majorität für Arbeitsruhe, so hat sich die Minorität diesem Beschluß zu fügen. Der Ortsverwaltung ist spätestens zehn Tage vor dem 1. Mai von dem Beschlusse Kenntnis zu geben. Eine Beschlußfassung über die Arbeitsruhe am 1. Mai darf nur in Betriebsversammlungen erfolgen. Aussperrung, Maßregelung und Entlassung wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai dürfen nicht beantragt werden. Bei Aussperrung, Maßregelung und Entlassung wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai tritt für die Betroffenen, soweit sie vollberechtigte Mitglieder sind, die Maßregelungsunterstützung auf die Dauer von längstens 13 Wochen in Kraft, die vom 2. Mai ab gezahlt wird.“ Für die „Leipziger Volkszeitung“ ist diese Beschlußfassung ein Verhängnis, nachdem sie sich seit der Tagung des Gewerkschaftskongresses in fortwährender Aufregung befunden. Mit Genugtuung konstatiert sie, daß die Generalversammlung eine wohlthätige Reaktion gegen gewisse Tendenzen im Vorstande darstelle, sei doch in Köln nicht die Meinung der Mitglieder, sondern die einer Anzahl von Verbandsbeamten zum Ausdruck gekommen. Sollen wir ihr ruhig das Vergnügen, dünkte ihr doch vor kurzem schon, als eine Metallarbeiter- und Holzarbeiterversammlung, letztere von ca. 200 Mann besucht, bei 3700 organisierten Holzarbeitern, sich nicht mit den Beschluß des Kongresses einverstanden erklärten, daß „dies ein sehr gutes Zeichen für den gesunden Sinn sei, der auch heute noch in dem überwiegenden Teil der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter herrscht.“

Die Generalversammlung des deutschen Bergarbeiterverbandes beschloß mit großer Mehrheit den Wochenbeitrag von 20 % auf 40 % zu erhöhen. Das vom Vorstand vorgeschlagene Streikreglement wird ohne Vorstände angenommen. Es lautet: § 1. Wenn eine Mitgliedschaft geneigt ist, mit Forderungen an ihre Werkverwaltung heranzutreten, so hat der Vertrauensmann den Verbandsvorstand davon in Kenntnis zu setzen. Die Forderungen dürfen nicht eher an die Werkleitung abgehandelt werden, als bis der Verbandsvorstand seine Zustimmung dazu gibt. § 2. Werden wegen Maßregelungen, Lohnabzüge und ähnliche Schädigungen der Arbeiterchaft Arbeitsniederlegungen (Wohlfahrtsstreiks) geplant, so ist dies der Verbandsleitung spätestens 14 Tage vor dem Streikausbruch mitzuteilen. § 3. Sollen zur Durchführung aufgestellter Forderungen Arbeitsniederlegungen (Angriffsstreiks) erfolgen, so ist dies der Verbandsleitung mindestens acht Wochen vor Beginn des Streiks mitzuteilen. § 4. Streiks (sowohl solche zur Abwehr, wie auch zum Angriff) dürfen ohne Zustimmung des Verbandsvorstandes nicht unternommen werden. § 5. Streiks, welche ohne Genehmigung der Verbandsleitung unternommen werden, erhalten aus Verbandsmitteln keinerlei Unterstützung. § 6. Während der ersten 14 Tage eines Streiks wird keine Unterstützung gezahlt. Die Debatte über den Gewerkschaftskongress dauerte fast anderthalb Tage und fast schien es, daß sämtliche Redner sich nur mit der Generalkriegs- und Maffieierfrage beschäftigten, als ob das Wohl des Verbandes nur von diesen beiden Punkten abhängt. Von den Beschwörern der Arbeitsruhe am 1. Mai verlangt ein Teil Unterstützung der wegen der Maffieier Gemäßigten. Dieses Verlangen löst auf lebhaften Widerspruch. Ein Redner erklärt, dann könne der Verband gleich den Konturs annehmen. Was gibt namens der Redaktion der „Vergewaltigen Zeitung“ die Meinung ab, daß, wenn die Maffieier die Maffieierfrage nicht lösen können, man sich nicht an der Maffieierfrage beteiligen darf? Die Maffieierfrage ist ein Teil der Maffieierfrage, die Maffieierfrage ist ein Teil der Maffieierfrage, die Maffieierfrage ist ein Teil der Maffieierfrage.

malen Sie mir einige Kanarienvögel unter der Decke, wissen Sie, in dem Zimmer ist mir ein Kanarienvogel gestorben, welchen mir meine selige Mutter vor ihrem Tode geschenkt hat.

Selbstverständlich, Madame, aus Pietät, sehr angebracht, man soll die Toten ehren.

Die Bibliothek (wohl), mein Mann liest ja nie und wenn er sich wirklich mal darin befindet, spielt er meistens „Poker“, soll ich, wie mir der Herr Pfarrer sagte, in Griechisch ausführen lassen; oder aber auch in „Maurisch“, ist mir auch egal, griechisch soll sehr modern sein; beim letzten Male in Newport sollte ich eine griechische Göttin darstellen, und was meinen Sie, sagte der Garderobiere zu seinem Gehülfe, ich läse auch wie eine abgegebene Blunke. So eine Gemeinheit! Also machen wir lieber in Maurisch.

Sehr natürlich, Madame, ist sehr modern; sogar die Ueberreste von Bauten der Ägypten in Mexiko sind „merkwürdiger“ in maurisch gehalten. Madame, meine Hochachtung! Dagegen mein Schlafzimmer, in Paris nennere es die Franzosen Boulevard, will ich in „Empirestile“, komischer Name, nicht wahr?, gehalten haben. Sie verstehen mich doch, so eine Pechfackel mit Lorbeerblätter rum herum und mit so kleinen Nummern verbunden.

Madame, ich bewundere Ihre außerordentliche Auffassungsgabe, Ihre außerordentliche Kenntnis der verschiedenen Stilarten. Bitte Fräulein, notieren Sie: Schlafzimmer in Empirestile, Pechfackel, Lorbeer mit Nummern verbunden.

Ja, die Wände, ich liebe eine weiße Tapete mit arabischen roten Moten; paßt auch sehr gut zu meinem seidenen Ofenstirn.

Das Schlafzimmer meines Mannes, wie gesagt, er ist wenig zu Hause, er arbeitet an der Börse in Paris (Schweinefleisch), er hat sehr viel Glück, a la bonheur, ist nebenbei ein Experte im Fußballspielen, ist voll von ausgepöpten Giraffen und Hühnern; er sieht nun einmal niedriger, nur möchte ich haben, daß Sie über dem Kopfenbe des Bettes einen Ofentopf und zu den Füßen einen Schweinekopf malen, damit, wenn mein Mann morgens erwacht, stets das Sinnbild seines Berufes vor Augen hat, auch soll ein Schwein stets Glück bringen.

Madame, wohlverstanden, daher der Name „Schwein“. Die Deutschen sagen, „Schwein muß der Mensch haben“, von jeder hat dieses unschuldige, gefräßige Wesen in der Weltgeschichte aller Völker eine Rolle gespielt, sogar die gewöhnlichen Europäer nannten einst eine bekannte Dame das Maßstabmaß der Nation.

feler Gemäßigten abgelehnt werden sollte, die Redaktion unmöglich so zur die Maffieier schreiben könnte, wie die Mehrzahl der Delegierten es haben wollte. Die Redaktion könne die Leute nicht ins Feuer jagen, ohne daß dann der Verband auch materiell für sie eintrete. Schließlich kommt folgende Resolution zur Abstimmung: „Die Generalversammlung erklärt sich mit dem Standpunkt der Delegierten auf dem Gewerkschaftskongress in Köln einverstanden.“ Der Antrag, daß die wegen der Maffieier gemäßigten Mitglieder eine Gemäßigtenunterstützung erhalten sollen, wird in namentlicher Abstimmung gegen 29 Stimmen abgelehnt.

Die Vergarbeiterbuch-Novelle hat in ihrer verstümmelten Form glücklich auch das sog. Herrenhaus passiert und wird also Gesetz werden, ohne irgendwie den berechtigten Forderungen der Vergarbeiter entgegen zu stehen.

Eine Arbeitersekretärin angestellten beschloß das Gewerkschaftsstatut in Nürnberg. Gewählt wurde die Genossin Helene Grünberg in Berlin, die am 1. Juli d. J. ihr Amt antrat.

Ueber die Einrichtung und den Betrieb der Meißner hat der Bundesrat eine umfangreiche Verordnung erlassen. Die Vorschriften erstrecken sich auf: 1. Allgemeine Vorschriften. 2. Besondere Vorschriften für die Vertriebsabteilungen, in denen Meißner hergestellt werden. 3. Besondere Vorschriften für die Zinshausbestellungsanlagen. 4. Beschäftigung von Arbeitern. 5. Arbeitskleider, Waschgelegenheit und dergleichen. 6. Ueberwachung des Gesundheitszustandes. 7. Schlußbestimmungen. Die Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1906 in Kraft. Soweit zur Durchführung der Vorschriften bauliche Veränderungen erforderlich sind, können hierzu von der höheren Verwaltungsbehörde Fristen bis höchstens zum 1. Januar 1908 gewährt werden. Wenn es aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Interesses dringend geboten ist, kann der Bundesrat für einzelne Betriebe diese Frist bis zum 1. Januar 1913 verlängern. — Also ohne den hinführenden Noten kann es nicht abgehen. Die für unser Gewerbe in Aussicht gestellten Vorschriften lassen noch auf sich warten.

Die Aussperrung der Zigarettenarbeiterinnen in Dresden ist von den Fabrikanten aufgehoben worden; sie gewährten volle Koalitionsfreiheit und Lohnzulage. Die Arbeiterinnen nahmen am 3. Juli die Arbeit wieder auf.

Die Aussperrung der baugewerblichen Arbeiter Rheinlands und Westfalens dauert fort. In Betracht kommen die Orte Dortmund und Umgegend, Hörde, Uplerbeck, Schwerte, Unna, Lippstadt, Herlohn, Lethmate, Blettenberg, Hüsten, Sagen, Haspe, Hohenlimburg, Witten, Annen, Langendreer, Werne, Castrop, Raunel, Hablinghorst, Bochum, Landkreis Essen, Oberhausen, Bezirk Ruhrort, Homberg, Hochheide und Mödes. Der Arbeitgeberverband will Italiener ins Aussperrungsgebiet ziehen; sein Vorhaben wird aber an der Unfähigkeit der italienischen Arbeiter, sowie an der Wachsamkeit der deutschen Arbeiterschaft scheitern. — In der Aussperrung der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter zu München ist noch keine Milderung eingetreten. — Eine große Aussperrung der bayerischen Metallarbeiter dauert fort. In Augsburg beträgt die Zahl der gesamten organisierten ausgeperrten Arbeiter 2458, die der unorganisierten circa 2000. Mit Frauen und Kindern einschließlich circa 12000 Personen. Jeder schwerere Prey kann nach seinem Belieben Tausende auf Straßenpflaster werfen, sein gutes Recht in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, deutlicher wie hier kann das Widersinnige einer solchen kapitalistischen Gesellschaft nicht zum Ausdruck kommen.

Literarisches.

Von einem frommen Wunsche, der leider wie so viele andere nicht in Erfüllung gegangen ist, lesen wir in dem schon erwähnten Heft 2 der „Hohenzollern-Revue“: „In der Zeit der Berliner Handlung hat man sich ein wenig mit dem Wandel über die Feinigkeit geollt, zu meinen Lebtagen hat man einen Groschen für sie geben müssen, manchmal auch zwei und drei (nach unserem Gelde vier bis acht Groschen.) Wohl ist die Lehre bei uns gut, aber es ist ein böses Leben mit Unterstützung der armen Leute von der Obrigkeit mit Schloß. Ein Nachbar brüht den anderen und haben viele sein Gewissen darum. Wie das unser Herrgott zuletzt noch strafen wird, davon werdet Ihr Nachkömmlinge wissen zu sagen. Denn Gott kann alles Unglück wenden.“ Bei einem Umbau der Kirche, der vor einigen Jahren erfolgte, wurde dieser Fetzel gefunden. — Die Hohenzollernlegende erscheint in wöchentlichen Lieferungen à 20 S. Der Text ist durch Bilder und Dokumente aus der Zeit erläutert. Abonnenten auf das Werk können jederzeit eintreten und die bereits erschienenen Hefte von jeder Parteibuchhandlung nachbezahlen.

„In freien Stunden“. Die von der Parteibuchhandlung herausgegebene Wochenchrift ist jetzt bis zum 26. Heft erschienen. In jeder Woche erscheint ein Heft à 10 S. Am 1. Juli beginnt ein neuer Roman, der unseren Lesern erneut die Gelegenheit bietet, auf diese billige und gute Unterhaltungsschrift zu abonnieren.

„Streifzüge eines Sozialisten“ in das Gebiet der Erkenntnistheorie von Josef Diezgen ist soeben in neuer Auflage im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erschienen. In einem der Metaufgabe beigefügten Anhang hat der Sohn des Verfassers, Eugene Diezgen, unter dem Titel: „Mag Stürmer und Josef Diezgen“ eine gründliche Abrechnung mit dem Apostel des Anarchismus vorgenommen. In den „Streifzüge eines Sozialisten“ selbst gibt der Verfasser in knapper Form den Kern der wissenschaftlichen Denkwelt und Weltanschauung wieder, den er in seinem „Wesen der menschlichen Kapsarbeit“ zuerst entwickelte und in seinem „Acquisit der Philosophie“ zum vorläufigen Abschluß brachte. Wer die „Streifzüge“ aufmerksam liest, wird darin eine Schatzgrube vielfacher Anregung und Belehrung finden über die Probleme des Lebens, der Gesellschaft und der Welt. Die Broschüre kostet 1 M.; eine Agitationsausgabe ist für 30 S. in jeder Parteibuchhandlung erhältlich. Die Nr. 14 des „Sächs. Postillon“ ist reichhaltig und enthält u. a. 4 farbenprächtige Bilder: Die Auslieferung eines unheiligen Geistes. — Der Geschäftspatriot. — Der Kapitalist als Vorbild. — Der neue Kürschner. — Diese Nr. ist allen Lesern zu empfehlen. Preis 10 S.

Von der Neuen Gesellschaft, Sozialistische Wochenchrift, Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Hilb Draug (Verlag: Berlin W. 35. Preis für das Einzelheft 10 S., pro Monat 40 S., pro Vierteljahr 1.20 M.) ist soeben das 14. Heft erschienen.